		Datum:	
Name			
Straße, Hs.Nr.			
PLZ, Wohnort			
Tel. und E-Mail			
An die Verwaltungsger Bauamt Marktplatz 1 86447 Aindling	meinschaft Aindling		
Vorhaben in:	Aindling	Petersdorf	Todtenweis
Flurnummer	_	Gemarkung	
Niederschlagswasser	(Zisterne, sonstige R	ückhaltungen)	sanlage durch Sammeln von
Gartenbewässerun	g Toilettens	spülung U	/aschmaschine
Oder			
ANZEIGE für de (Rechtsanspruch aus	Satzung, nur Anzeige		n Form eines <b>Schlagbrunnens</b> § 7 Abs. 4 WAS)
Oder			
Eigengewinnungsanla	age in Form eines <b>Sch</b>	lagbrunnens	szwang für den Betrieb einer 5 Abs. 2 i. V. § 7 Abs. 1 WAS)
Toilettenspülung	Waschmaschine		. Stallspülung

Anlage: 1 Lageplan mit genauer Position des geplanten Brunnens, mit Durchmesser und Tiefe

## HINWEISE:

- Für Schlagbrunnen, welche ausschließlich zur Gartenbewässerung, Viehtränkung, WC-Spülung und/oder Wäschewaschen <u>für 1 Haushalt</u> dienen, ist eine Anzeige beim Landratsamt Aichach-Friedberg <u>und</u> bei der VG Aindling erforderlich. Informationen hierzu finden Sie unter www.lra-aic-fdb.de/service/formulare/wasserrecht.
- 2. Für alle Schlagbrunnen, welche nicht ausschließlich für unter Punkt 1 genannten Zwecken genutzt werden ist zusätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt Aichach-Friedberg zu stellen. Erst nach Vorlage dieser Genehmigung ist die Inbetriebnahme einer Eigengewinnungsanlage zulässig. Des Weiteren ist die geplante Errichtung einer Regenwassernutzungsanlage dem Gesundheitsamt Aichach zur Genehmigung vorzulegen.
- 3. **Die Gebühr** für <u>eine Befreiung</u> durch die Gemeinde nach § 5 und § 7 WAS (Wasserabgabesatzung der jeweiligen Gemeinde) beträgt **20,00 €**
- 4. Für die Benutzung zur Toilettenspülung und zum Waschmaschinenbetrieb ist ein **eigener,** von der Gemeinde geeichter Zähler notwendig, dieser ist bei der VG-Aindling, Frau Hundseder (veronika.hundseder@vg-aindling.de), Tel: 08237 9607 17 zu beantragen. Sowohl der Ersteinbau als auch das Wechseln des Zählers ist gebührenpflichtig.
- 5. Durch Temperatur werden beim Wäschewaschen Keime in der Regel abgetötet, beim anschließenden Spülen mit kaltem Wasser durch die Waschmaschine, ist dies jedoch nicht mehr sichergestellt. Es können somit Keime in die Wäsche übertragen werden. Dieses Risiko kann nur durch geeignete Aufbereitung des Wassers oder durch anschließendes Bügeln der Wäsche ausgeschlossen werden. Insbesondere bei Menschen mit nicht normal ausgebildetem Immunsystem, z. B. Kleinstkinder, alte oder kranke Menschen, sollte dieses Risiko nicht eingegangen werden.
- 6. Eine Verbindung zum Trinkwassernetz ist strengstens untersagt

rschrift des Antragstellers
•